

Ein vom Seniorenbeirat beschlossener Änderungsantrag wird nicht eingebracht.

Ratsherr Rüstemeier berichtet aus der Vorberatung im Hauptausschuss. Dort hatte man sich gegen die vom Seniorenbeirat initiierte Änderung ausgesprochen.

Diese sah vor, dass bei Stimmengleichheit im Seniorenbeirat die Stimme der/des Vorsitzenden doppelt zu zählen sei, um eine Entscheidung herbeizuführen. Der Hauptausschuss indes war der Auffassung, dass Entscheidungen auch im Seniorenbeirat mit einer Mehrheit von Stimmen getroffen werden sollen – wie es die Satzung in § 7 Abs. 2 auch vorsieht. Bei Stimmengleichheit läge eine solche Mehrheit nicht vor und der Antrag sei damit abgelehnt. Die Satzung möge also ohne die beabsichtigte Änderung beschlossen werden.